

Die Liste der technischen Barrierefreiheitsprüfern und der Katalog mit den zugelassenen Weiterbildungen finden Sie auf der Website der Regierung



accessibilite.lu



Ihre Ansprechpartner zum Thema Zugänglichkeit

Ministerium für Familie, Integration und die Großregion

Abteilung – Menschen mit Behinderung

13c, rue de Bitbourg
L-1273 Luxembourg
B.P.: L-2919 Luxembourg

E-mail: accessibilite@fm.etat.lu
Tel.: (+352) 247-83654
Website: accessibilite.lu

Info-Handicap Luxembourg asbl

Nationale Informations- und Begegnungsstelle im Bereich Behinderung

65, Avenue de la Gare
L-1611 Luxembourg

E-mail: info@iha.lu
Tel.: (+352) 36 64 66
Website: info-handicap.lu

Adapth asbl

Nationales Kompetenzzentrum für Gebäudezugänglichkeit (CCNAB)

36, route de Longwy
L-8080 Bertrange

E-mail: adapth@adapth.lu
Tel.: (+352) 43 95 58-1
Website: adapth.lu

Gesetz vom 7. Januar 2022
über die Zugänglichkeit
für alle von öffentlich
zugänglichen Orten,
öffentlichen Straßen und
Mehrfamilienhäusern



Technischer
Barrierefreiheits-
prüfer



LE GOUVERNEMENT
DU GRAND-DUCHÉ DE LUXEMBOURG
Ministère de la Famille, de l'Intégration
et à la Grande Région

Aufgabe des Prüfers

Der technische Barrierefreiheitsprüfer ist eine vom Ministerium für Familie, Integration und die Großregion zugelassene Fachkraft.

Sein Aufgabenbereich besteht in

- **Konformitätsbescheinigungen** für Bauvorhaben sowie abgeschlossene Arbeiten auszustellen,
- **Stellungnahmen** abzugeben sowie **technische Forschungs- und Prüfungsaufgaben** durchzuführen.



Zielgruppe

Die Zulassung wird an physischen und juristischen Personen erteilt, die die im Artikel 10 vom Gesetz beschriebenen Bedingungen erfüllen.

Architekten und beratende Ingenieure sind durch ihre Mitgliedschaft in der Kammer für Architekten und beratende Ingenieure automatisch als Barrierefreiheitsprüfer zugelassen.

Gültigkeitsdauer der Zulassung

Die Gültigkeitsdauer der Zulassung beträgt 5 Jahre und kann verlängert werden.

Der Minister, in dessen Zuständigkeitsbereich die Politik für Menschen mit Behinderung fällt, kann die Einhaltung der Bedingungen jederzeit überprüfen.

Zulassungsantrag

Der **Antrag auf eine Zulassung als technischer Barrierefreiheitsprüfer** ist an den Minister zu richten, in dessen Zuständigkeitsbereich die Politik für Menschen mit Behinderung fällt.

Der Antrag mit den erforderlichen Unterlagen ist auf **MyGuichet** auszufüllen und beim Ministerium für Familie, Integration und die Großregion einzureichen.

Die Liste mit den erforderlichen Unterlagen kann auf **Guichet.lu** eingesehen werden.

